



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 3/4, Jahrgang 2004

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen



Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 3/4, Jahrgang 2004

Dem König nah - Die Herren von Magenheim

Teil 2: Territorialbesitz und Bautätigkeiten¹

von *Wolf Eiermann*

Der Vergangenheit kann man sich auf unterschiedlichen Pfaden nähern. Falls der dabei eingeschlagene Weg durch das Portal "Fiktion" führt, dann führt er allerdings weder nach Rom noch in Richtung historische Wahrheit. Roman, Theaterstück, Opernlibretto, monumentaler Kinofilm: sie alle beflügeln unsere Fantasie. Eine gute Fiktion hantiert dabei mit Tatsachen wie mit Körnchen an Wahrheit, die dann in die Geschichten eingestreut werden.

Soll der Weg ein wissenschaftlicher sein, dann sind Fiktionen nicht der Ausgangspunkt. Niemand wird es schwer fallen, sich prächtig auszumalen, wie das Zabergäu im 12. und 13. Jahrhundert ausgesehen hat, wie dunkel und bedrohlich die Urwaldmassen am Strom- und Heuchelberg waren, wie mühselig der schon für das 8. Jahrhundert für den Michaelsberg erwähnte Weinbau von statten ging und welche Abenteuer die mannhaften Ritter um die Gunst der edlen Frauen zu bestehen hatten, bevor sie als Helden ruhmreich im Kampf von den Zinnen jener Burgen fielen, die wir noch heute täglich (vom Auto aus) vor Augen haben. Doch die einstigen Bewohner fielen nicht wie Filmkomparsen und ihre Burgen sollen auch nicht Gebilde in einer science-fiction-fantasy werden, sondern Steine im 21. Jahrhundert bleiben.

Wozu diese Warnung? Unsere Vorstellungen vom deutschen Mittelalter sind vielleicht noch nicht so sehr von Film und Comic, dafür aber in hohem Maße von der Historienfiktion des 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt. Das scheinbar Unvereinbare vermengte sich, Forschung und Fiktion flossen zusammen, sowohl bei nationalen Forschern wie Leopold von Ranke (1795-1886), der sich in seinen Geschichtsbeschreibungen mitunter von Historienbildern des Malers Anton von Werner (1843-1915) inspirieren ließ, als auch bei regionalen Forschern wie Carl Klunzinger, der 1841 Texte der Ritterromantik-Dichtung seiner Zeit in die Mittelalterkapitel einer ernsthaft betriebenen Geschichte des Zabergäus mit einbrachte.

Heute ist eine nüchternere Darstellung angesagt, mit dem Effekt, dass sie manchem allzu trocken daher kommt und er lieber zum Bestseller denn zur wissenschaftlichen Abhandlung greift. Vielleicht liegt aber ein Spannungselement der wissenschaftlichen Beschäftigung darin, mit den Augen des jungen 21. Jahrhunderts erneut auf die Geschichte zu blicken und Fragen zu stellen, die etwas mit Rechtssystemen, mit Wirtschaftskraft und Stellung der Frau statt mit Kaiserkult, Nationalpatriotismus und Männerwahn zu tun haben. Für Klunzinger bestand ja z.B. der Anfang vom Ende eines adligen Geschlechtes

schon darin, wenn Frauen erben. Und wenn es stimmen sollte, dass Elisabeth II., derzeit regierende Königin von England, einmal von ihrer Familie als von "ihrer Firma" sprach, dann wird ein Ansatz deutlich, mit dem man auch das Taktieren der Magenheimer aus einem anderen Blickwinkel betrachten kann. Vielleicht hat diesen königlichen Standpunkt das Gen einer Ahnfrau beeinflusst, die englische Genealogen vor kurzem im Worldwideweb vorstellten: Jutta von Magenheim (ca. 1252-1291), war schließlich eine Vorfahrin der Queen, allerdings im 22. Glied.

Zurück in die Zukunft. Eines zeichnet sich bei der Beschäftigung mit dieser hochmittelalterlichen Epoche ab: Die Blütezeit des Zabergäus unter den Magenheim war eine Zeit enormer politischer, adelsgesellschaftlicher und religiöser Veränderungen, eine Zeit des Strukturwandels, dem man sich anpassen musste, um zu überleben. Fürstenmacht statt kaiserlicher Zentralgewalt, international agierende Schwertbrüderorden statt kontemplativer lokaler Hausklöster, erfolgsorientierte bürgerlich-patrizische Stadtkultur statt ritterlicher Hof- und Minne- sangkultur, und nicht zuletzt: Geld als Mittel zur Berechnung von Rechten und Werten.

Für das 19. wie auch das frühe 20. Jahrhundert aber hatte der historische Wandel, der sich im Mittelalter vollzog, nur selten etwas Positives, war in der Rückschau über die Jahrhunderte zu vernachlässigen. Historiker wie Ranke und Treitschke sahen ganz im Gegenteil übergeordnete Leitideen wie Familienbewusstsein und Kaisertum ebenso wie Stammeszugehörigkeit und Nationalbewusstsein als deutsche Traditionslinien aus dem Mittelalter bis in ihre Gegenwart hinübertragen. Ernst Kantorowicz sprach 1927 in seiner berühmten Biografie Kaiser Friedrichs II. im Vorwort von einer Rettung der ungeliebten Gegenwart durch ein im Stauferkaiser symbolisiertes Mittelalter, von einem geheimen Deutschland, das auf einen Führer warte. Dieses Vorwort entfiel in den Auflagen nach 1945. Mit dem Fall des "Dritten Reiches" kam auch das Ende solcher Vergangenheitssehnsüchte, die letztlich auf allzu romantischer Verklärung der Geschichte seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts beruhten. Dass statt jenem Friedrich II. oder seinem Großvater Friedrich I., genannt Barbarossa, 1871 ein (eigentlich unwilliger) preußischer König und 1933 ein (sehr williger) Adolf Hitler als deutsche Führer aus dem Kyffhäuser traten, zeigt die Gefahren solcher eingangs erwähnten Fiktionen.

Dabei wäre es notwendig, im Falle des umjubelten Kaiser Friedrich II. als Heros der Deutschen darüber nachzudenken, ob er eigentlich, wie noch sein Vater Heinrich VI., am Gedeihen des deutschen Reiches großes Interesse hatte². Angesichts des von der Forschung m.E. bis heute nicht ausreichend genug bewerteten Streites mit seinem Sohn Heinrich VII. (1211-1242, Deutscher König 1220), hat man bei dem Sizilienkönig Friedrich II., dem 1211 die deutsche Königswürde wie eine unreife Frucht von Anselm von Justingen und Heinrich von Neuffen überbracht wurde, doch erhebliche Zweifel. Sein Sohn, der jugendliche Heinrich VII., hat die von seinem Vater umschmeichelten deutschen Fürsten als die eigentliche Gefahr für den Reichsgedanken bemerkt und versuchte offenbar, seine königliche Zentralgewalt auf einen Kreis von minder mächtigen Edelfreien und Ministerialen zu stützen³. Heinrichs Absetzung im

Jahr 1235 dokumentiert die eigentliche Implosion kaiserlicher Zentralgewalt in Deutschland. Die Habsburger versuchten diese nach dem Interregnum wieder herzustellen, doch selbst im kleinsten Bereich, etwa der Revindikation gegen den Grafen Hartmann von Württemberg-Grünungen, der sich mit Markgröningen ehemaliges Reichsgut angeeignet hatte, taten sie sich schwer.

Die Personen des 12. und 13. Jahrhunderts, von denen im Folgenden die Rede ist, benötigen keinen Kyffhäuser-Auftritt; ihre Geschichte ist auch ohne nationalpatriotische Überhöhung spannend genug. Sie agierten im Kernland der Salier und Staufer und wurden damit vom politischen Strudel jener Zeit erfasst. König Heinrichs Untergang ist für den hier in Betracht kommenden Personenkreis um die Familie Magenheim wichtig, waren doch Konrad von (Ober-)Magenheim und die, mit Blankenhorn unmittelbar benachbarten, Edelfreien von Neuffen seine Parteigänger. Doch vor einer Zusammenfassung der Familiengeschichte Magenheim auf der politischen Bühne des Mittelalters soll hier zuerst die Kraft des Faktischen, dokumentiert in Urkunden wie in Architektur, sprechen. Sie ist stark genug, um einen Eindruck von einer längst vergangenen und abgeschlossenen Epoche zu gewinnen.

Angehörige der Familie Magenheim treten in den süddeutschen Urkunden des 12.-15. Jahrhunderts als Lehensherren, als Verkäufer und Stifter, vor allem aber als Zeugen im Verhältnis zu anderen Adelsfamilien recht häufig in Erscheinung. Die rechtliche Qualität des Territorialbesitzes der Familie ist anhand der Schriftquellen aber nicht immer genau definierbar. Beim Studium der Urkundenbücher wird generell zuerst einmal die rechtliche Zersplitterung der Besitzungen südwestdeutscher Geschlechter deutlich. Im Jahr 1148 versucht das Kloster Hirsau, seinen Besitz in Gültstein bei Herrenberg zu arrondieren. Zu diesem Zweck werden mit einem Dutzend Adliger Verhandlungen aufgenommen, um deren Anteile am Dorf, an Höfen, an Rechten aufzukaufen bzw. zu tauschen. Dadurch erfahren wir, dass auch ein Ceisolf de Brackenheim zu den großzügigen Gebern gehörte, er gab eine Hube in Meßstetten auf der schwäbischen Alb, die das Kloster dann gegen Güter in Gültstein tauschte. Diese Hirsauer Transaktionen sind ein Beispiel dafür, dass bereits im 12. Jahrhundert jeder, der die Ortsherrschaft gewinnen oder festigen wollte, mit einer durch Erbteilungen stetig anwachsenden Zahl an Mitbesitzern konfrontiert wurde. Vermutlich stand das alte Lehnsrecht gerade im Kernland der Salier und Staufer neueren Formen von Herrschaftsrechten im Wege, zudem bestanden im Südwesten vielfache familiäre Verbindungen der Königsfamilien zu den regionalen Familien. Solche Blutsbandvernetzungen in der Region, mit dem Gedanken an eine schlagkräftige, treue Königssippe, mögen für die Könige wichtiger als allzu klare rechtliche Verhältnisse in ihren Stammländern gewesen sein. Am Ende der Salierzeit ist der Besitzstand der Gaugrafenfamilien folglich nicht mehr mit einem "Gau" identisch. Die Grafen von Vaihingen für den Enzgau, die von Lauffen für den Neckargau und die von Katzenelenbogen für den Kraichgau klammern sich dann im 13. Jahrhundert an spärliche Reste, die sie aus dem Lehenhof direkt in Eigenbesitz hatten überführen können. Am Ende des Jahrhunderts erreicht die Territorialzersplitterung mit dem Untergang der Staufer und der Aufteilung ihres Reichs-Krongutes gar einen weiteren Höhe-

punkt. Da fallen geschlossene Territorien, wie wir sie in jener Zeit noch in den Händen der Magenheim finden, umso mehr ins Auge⁴. Doch auch das Zabergau, das wohl nie eigene Grafen hatte und als ehemaliges Unter-Gau des Kraichgaus gilt⁵, war längst keine klare rechtliche Einheit mehr, obwohl es sich mit Ausnahme des Territoriums der Neuffen-Blankenhorn in den Händen einer Dynastie, eben der Magenheim, befand. Dass sich darüberhinaus diese Familie noch an weiteren Besitzungen außerhalb des hiesigen Raumes erfreute, ist kaum bekannt. Hier soll der Versuch unternommen werden, den Besitzstand und die darauf statt findende reiche Bautätigkeit der - nennen wir sie etwas großspurig: - Herrscher aus dem Haus Magenheim kurz zu umreißen.

Nicht jeder in den Urkunden als magenheimisch erwähnte Ort war ein Eigen (Allod) der Magenheim, sondern eventuell "nur" ein Lehen von fremder Hand, ein Vogteirecht, ein Miteigentum oder eventuell gar nicht eine Dorf- sondern eine Kirchenherrschaft. Doch selbst diese konnte noch aufgeteilt werden, etwa in einen Zinsanteil auf den Kirchensatz oder in ein Einkommen in Form von Fruchtgülden. Fiel es den Urkundenabfassern bereits im 12. und 13. Jahrhundert schon schwer, etwa die Erbrechte eines Kirchherrn wie die Erkingers von Magenheim auf Frauenzimmern zu prüfen, so ist Jahrhunderte später die Frage, welches Recht die Herren von Magenheim inne hatten, umso schwerer zu beantworten. Trotzdem soll hier versucht werden, den Besitzstand der Gesamtfamilie Magenheim zuerst einmal anhand von Fakten einzugrenzen. Diese Territorialfixierung wird dann freilich im Abgleich mit den Rechten anderer Familien von der zukünftigen Forschung pro Ort im Einzelnen konkretisiert werden. Bei vielen historischen Abhandlungen drängt sich der Eindruck auf, dass die schwer zu beantwortende Frage nach einer Bewertung der Rechte erst gar nicht gestellt wird⁶, mit der Folge, dass u.a. abhängige Ministerialenfamilien nachträglich zu "Herren" und ihr Besitz zu "Herrschaften" nobilitiert werden, obwohl ihre Besitzrechte in der Skala des mittelalterlichen Lehensrechts klar drittrangiger Natur waren. Zweifellos waren das Hoch- und erst recht das Spätmittelalter Epochen für ministeriale "Aufsteiger" ebenso wie für hochadlige "Absteiger" (z.B. die "Herzöge" von Urslingen⁷, die "Grafen" von Grüningen-Landau).

Die Besitzrechte einer alten Familie litten oft am Fehlen der Kodifizierung; und selbst wenn sie beurkundet waren, konnten sie vom König durch neues Recht ersetzt werden. Ausgehend von den oberitalienischen Rechtsschulen, wie z.B. Bologna, trat das römische Recht im 13. Jahrhundert, wie Friedrich Carl von Savigny nachweisen konnte, seinen erneuten Siegeszug durch Europa an. Das führte zu Widersprüchen mit den alten germanischen Vorstellungen von der Untastbarkeit des Gewohnheitsrechts; die nicht immer logische Rechtssystematik wurde z.B. im "Schwabenspiegel", der um 1275 in Augsburg verfasst wurde, festgehalten. Die tatsächliche Macht verlagerte sich in unserer Region im 12. und 13. Jahrhundert von den alten Gaugrafenfamilien hin zu neuen Familien und auch zu den Klöstern und Bistümern, die im Kodifizierungswettbewerb schon deshalb die Nase vorn hatten, weil sie über das Bildungsmonopol verfügten. Das Problem wurde in der Familie Magenheim offenbar erkannt, 1304 und 1305 immatrikulieren sich mit Johannes und Theodorich von Magenheim gleich zwei ihrer Mitglieder an der Universität Bologna, Johannes stirbt 1333 als Kanoniker in Speyer.

Wer sich nicht zur Wehr setzte, der konnte schnell auf dem Papier enteignet werden (s.o. den Rechtsstreit um die Kirche in Frauenzimmern im Jahr 1182). Dazu traten königliche Erlässe, wie z.B. ein plötzliches Burgenbauverbot auf Grund und Boden, der geistlichen Herren als Lehensvergeber gehörte. Die im Statutum in favorem principum enthaltene Klausel des Bauverbotes, der Kaiser Friedrich II. gegen die Politik seines jungen Sohnes König Heinrich VII. 1231/32 zustimmte, mag den Herren von Magenheim in Bezug auf die auf Lorscher bzw. Mainzer Grund gelegene Burg Obermagenheim und die vielleicht illegal im Bau befindliche Stadtburg in Bönningheim einige schlaflose Nächte beschert haben. Allerdings hatten sie einen offenen Rechtsbruch in der Nachbarschaft vor Augen, wo in Wimpfen am Berg die Staufer eine Kaiserpfalz unter Protest des Bischofs von Worms, des dortigen Lehensherrn, ausbauen ließ. Zeuge jenes Streites zwischen König und Bischof war der Besitzer von Obermagenheim, Konrad von Magenheim – wir finden ihn bei dieser Angelegenheit wohl kaum zufällig auf der Seite des Königs. Das ausgehende hohe Mittelalter war eine Zeit der schwierigen Durchsetzung von vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsansprüchen und der Aufwand dafür, ausgetragen mit der Macht der Waffen oder mit der Macht der Schrifturkunden, muss nach der Menge der bekannten Fehden und Schiedsurteile, die ja nicht alle in Urkunden mündeten, enorm gewesen sein. Die Alternative zu Fehde und Rechtsstreit war es, sich in den Schutz Mächtiger zu begeben oder noch besser: sich mit ihnen zu verschwägern. Ulrich von Magenheim verheiratete Ende des 13. Jahrhunderts seine Tochter mit einem Grafen von Hohenberg, dessen Tante die Frau des deutschen Königs war. Dass auch das eine gefährliche Familienpolitik war – davon wird an anderer Stelle noch die Rede sein.

Die Bestimmung der Wertigkeit der Rechte der Familie Magenheim ist wie bei allen dynastischen Familien, die noch im Mittelalter erlöschen (hier z.B. den Grafen von Tübingen, von Calw, von Vaihingen, von Lauffen, aber auch den Grafen von Katzenelnbogen als Nachfolger der Kraichgaugrafen) nicht einfach, vielmehr hier umso schwieriger, weil die Magenheim in den Zeugenreihen erst nach den Grafen aufgeführt sind und damit mit den Ministerialen verwechselt werden können⁸. Neben dem Rang der Rechte spielt in den Urkunden auch der Rang der Personen eine hier aufmerksam zu beachtende Rolle. Die Magenheim waren *nobiles*, Edelfreie, und gehörten einer Adelschicht an, die später mit "Hochadel" bezeichnet wurde⁹. Zudem ist die in den Urkunden genannte erste Reihe der Zeugen wohl nur in den seltensten Fällen als bloße Anwesenheitsliste von Zufallszeugen zu deuten, vielmehr dürfte es sich um die vom Rechtsakt unmittelbar Betroffenen handeln¹⁰. Nur mit der Beurkundung seitens aller Rechtsinhaber konnte in einer Zeit, in der man Ansprüche eher mit Waffen durchzusetzen geneigt war, ein Rechtsakt überhaupt erst Erfolg auf Anerkennung haben. Die Urkunden zeugen aber auch von familiären Banden, von Freundschaftsdiensten gegen verwandte Geschlechter. So bittet jenes neue Mitglied der Königssippe, Maria Gräfin von Hohenberg-Nagold, geb. von Magenheim, den Grafen Gottfried von Tübingen-Asperg ausdrücklich darum, eine wichtige Urkunde über den Verkauf ihres magenheimischen Erbes zu bezeugen. Er tritt also am 22.9.1291¹¹ als Zeuge auf und bezeichnet sie dabei als seine liebe Tante (daraus resultiert dann die genealogische Frage, wie er mit ihr verwandt war).

Fehlten die richtigen Beurkunder, so war das Rechtsgeschäft trotz noch so schöner Urkunde offenbar Makulatur – wie im Falle des Verkaufs der magenheimischen Herrschaft Schauenburg an die Pfalzgrafen, der seitens der Pfalzgrafen früh kodifiziert (1. Urkunde 1294), von den Magenheim aber erst neun Jahre später wirklich vollzogen wurde (2. Urkunde 1303).

Bei aller Schwierigkeit, den tatsächlichen Besitzverhältnissen auf den Grund zu gehen, sollte nicht die immediate Herrschaft mit Lehengut und dieses wiederum mit Domänen- oder Privatbesitz verwechselt werden. Wenn jener Ulrich von Magenheim 1283 dem Kloster Bebenhausen seine Weinberge in Brackenheim überträgt, gibt er damit zwar Domänenbesitz – aber keine Herrschaftsrechte ab. Sicherlich birgt der Verkauf der Domänengüter ein Aushöhlen der Herrschaft in sich, doch ändert dies rechtlich nichts an den übergeordneten Rechten der Kirchenherrschaften, an den Gerichts-, Schutz-, Geleit- und Vogteirechten, die nach Otto Brunner in ihrer Kumulierung als mittelalterliche Herrschaftsrechte bezeichnet werden können. In Botenheim mag der Familie Magenheim um 1360 kein einziger Hof gehört haben, das bedeutet aber nicht, dass der Ort als Ganzes nicht Teil der Herrschaft Niedermagenheim geblieben war.

Die wichtigen Zeugen der ersten Reihe können nur mündige Rechtsinhaber sein, also nicht unmündige Kinder. Neben den Zeugenlisten auf den Urkunden ist im "Rechtsbündel" der Familie Magenheim besonders das Frauenerbrecht und die Verzichterklärung bedeutsam. War der Rechtsinhaber verstorben und sollte aber noch in seinem Namen ungeteilt übertragen werden, konnten die Witwe und die nächsten Verwandten ihren Verzicht auf potenzielle Rechte erklären. Ein solcher Verzicht liegt für das Jahr 1367 vor, in dem die Verwandten des Erkingers von Magenheim, dem letzten Herren aus der erkingerschen Linie, auf dessen halbe Herrschaft Niedermagenheim, d.i. das spätere halbe Amt Brackenheim, zugunsten von Württemberg verzichteten. Die eigentliche Verkaufsurkunde ist nicht erhalten, doch definiert diese Verzichterklärung genau den Umfang der halben Herrschaft ante quem, d.h. vor dem Übergang des Amtes an den Grafen von Württemberg. Dieses Datum zeigt das Ende der Territorialherrschaft der Magenheim im Zabergäu an. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die Familie ausstarb noch dass sie unterging, wie es Karl Klunzinger in seiner 1841 erschienenen Geschichte des Zabergäus dramatisierend verunklärte. Denn neben den Territorialherrschaften im Zabergäu besaß die Familie Magenheim noch andere Besitzungen, sowie offenbar städtischen Grundbesitz und Rechte. Auf die Pfründe an der Archdiakonkirche St. German in Speyer und den erblichen Sitz im Speyerer Domkapitel (s. u.) wurde nicht verzichtet. Auch die Heilbronner Urkunden berichten von regen Aktivitäten: Einer der letzten Magenheim wurde in Heilbronn "erkinger der rich" (der Reiche) genannt¹² und ein anderer, Zeisolf von Magenheim, stiftet fünf Jahre vor seinem Tod im Jahre 1397 der Stadt Heilbronn noch ein Armenhaus, ferner lässt er noch eine St. Dionyspfründe und Altäre zu seinem Seelenheil errichten. 1399 ist ein Erkinger von Magenheim Bürger zu Heilbronn, wohnt aber in Brackenheim¹³.

Die Vater-Sohn-Problematik: In den Urkunden wird bei Namensgleichheit im Falle wichtiger Zeugen (also den Betroffenen der ersten Reihe) unterschieden. Ein Vater ("senior") und Sohn zusammen in einer Urkunde sind Hilfen für die

genealogische Einordnung. Bei einem für das Jahr 1279 dokumentierten Verkauf (Fischrechte in Beihingen) werden Ulrich und sein Vater Erkinger, nicht aber Ulrichs Bruder Erkinger d.J., genannt: vielleicht geht es um einen Güterverkauf, der im Zusammenhang mit der Heirat Ulrichs mit Maria von Neuffen-Blankenhorn steht. Denn die Unterschrift des männlichen Familienoberhauptes reichte aus, um Frau und Nachkommen zu binden. Auf die Genealogie der Familie Magenheim angewendet, die Friedrich Lörcher im Jahre 1908¹⁴ veröffentlichte, bedeutet dies, dass z.B. Erkinger II. und III., die Lörcher zu Vater und Sohn macht, tatsächlich ein- und dieselbe Person sein muss; die neuere Genealogie von Möller¹⁵ sieht hier auch nur einen Erkinger, er trägt allerdings nun die Nummer IV (und wird mit der falschen Frau verheiratet). Erst als er am 29.11.1287 stirbt, kann und wird Konrad von Magenheim zustimmungslos seine eigene Herrschaft Obermagenheim verkaufen, da sie offenbar aus einem gemeinsamen Erbe herrührt. Konrad war wohl Erkingers Neffe oder sein jüngerer Bruder, vielleicht aus einer zweiten Ehe des Vaters. Dieser Erkinger hielt zu Lebzeiten offenbar die Familie und ihre Besitzungen noch als Ganzes zusammen, trat immer wieder nach außen als mächtiges Familienoberhaupt auf, so dass die Teilung der Familie in zwei Hauptlinien Ober- und Niedermagenheim, die eigentlich schon früher anzunehmen ist, erst mit seinem Tode klar zutage trat. Die beiden Söhne jenes Erkinger, Ulrich und Erkinger d.J., die sich die Herrschaft Niedermagenheim teilen und längst volljährig sind, treten folglich in den Urkunden (mit obiger Ausnahme bei Beihingen) als Lehensherren erst nach dem Tod des Vaters auf.

Urkunden zum Territorialbesitz der Magenheim:

Von Lörcher (1908), Maurer (1967), und anderen Autoren¹⁶ wurde der Besitz der Magenheim zwar einzeln genannt, jedoch nicht in seinen Ausmaßen definiert. Außerhalb des Zabergäus wurden die Urkunden, die vom Besitz der Magenheim künden, nur selten ausreichend gewürdigt (Ausnahme: Schauenburg), zumeist negiert (Kirchhausen) oder interpretiert (Mühlhausen bei Wiesloch). Der Territorialbesitz der Familie Magenheim umfasste im 13. Jahrhundert vier, im Maßstab des Hochmittelalters durchaus "Herrschaft" zu nennende Einheiten, mit jeweils mehreren Dörfern oder gar einer zur Stadt erhobenen Ortschaft. Die Karte (Abb. 1.) stellt diesen Territorialbesitz unter den o.a. Vorbehalten in seiner maximalen Ausdehnung dar.

Eigenbesitz, d.h. nur dem König als Lehensherrn unterstehendes Allod, waren Niedermagenheim mit der Stadt Brackenheim (1) und das Territorium im oberen Zabergäu, rund um Ochsenberg (3). Dazu trat das immediate Gebiet um die später abgegangene Burg Lauterstein (4), dessen Umfang ungeklärt ist, aber maximal vom Bollinger Bach (Mündung?) bis nach Massenbachhausen reichte. Die Schauenburger Erbschaft (5) war zwar eigentlich seit ca. 1130 ein Speyrer Lehen, ihre rechtliche Qualität schien aber de facto ein Allod der Wolfsölden-Schauenburger¹⁷ gewesen zu sein, denn die Magenheim traten ihre Erbschaft an, ohne von Speyer (in dessen Domkapitel sie zudem vertreten waren) behelligt zu werden. Obermagenheim mit der Stadt Bönningheim (2) hatte das Kloster Lorsch bzw. das Mainzer Hochstift als Oberlehensherrn.

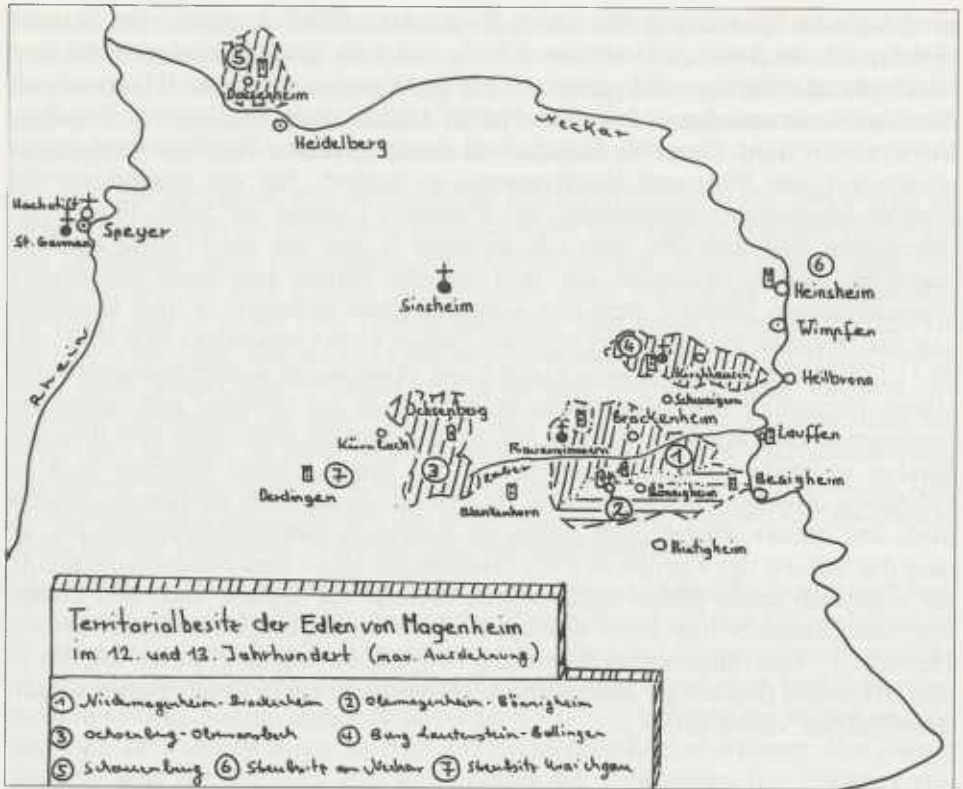


Abb. 1: Territorialbesitz der Familie Magenheim in seiner maximalen Ausdehnung.

Zu diesem - mitunter wie im Falle von Meimsheim¹⁸ - mehrfach mit der Großsippe verketteten Territorialbesitz trat noch territorialer Streubesitz am Neckar (6) und im Kraichgau (7). Ob es sich bei dem im 12. Jahrhundert vollzogenen Tausch von Gütern bei Meßstetten auf der Alb um die einzig dokumentierte Spitze eines Berges mehrerer ferner Territorialrechte oder um ein solitär angefallenes Heiratsgut handelte, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Verbindung zu den Herren von Lupfen, die auf der schwäbischen Alb ein vergleichbares Territorialgefüge inne hatten, ist erst für das 14. Jahrhundert rekonstruierbar¹⁹. Neben diese Herrschaftsrechte traten bedeutende geistliche Pfründen in Speyer und später Stiftungen in Heilbronn.

Die folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung aller Urkunden zusammen, die für die einzelnen Orte im Zusammenhang mit den Magenheim eruierbar waren. Die Herkunft manchen Besitzes, z.B. Lautenstein, Brackenheim, Wyllersberch eventuell aus staufischem (Reichs-)Besitz, ist noch ebenso unklar wie die Überschneidungen mit den Besitzrechten anderer Familien, etwa auf der Derdinger Gemarkung, die sehr umfangreich war. Hier ist der Blick auf die Magenheim fokussiert, im Einzelnen geben die Urkunden auch viele Hinweise auf die Schar ihrer Lehensleute. Soweit nicht anders angegeben (in Klammern), folgt die Auflistung den Angaben in den grundlegenden Regesten Lörchers von

1908; jüngere Publikationen sind in die Fußnoten übernommen worden. Dem Nummernsystem der Genealogie von Lörcher und Möller konnte aus den o. a. Gründen nicht gefolgt werden, die Verzweigungen der Familie sollen dann im dritten Teil der Magenheim-Trilogie behandelt werden. Auf Namensverwechslungen wird hier nur für Orte außerhalb des Zabergäus kurz eingegangen, für das Zabergäu sei auf die materialreichen Publikationen von Otfried Kies verwiesen²⁰.

Anmerkungen des Verfassers sind kursiv angeführt. Die Bautätigkeiten in den einzelnen Orten werden nur für den Zeitraum angegeben, in dem die Magenheim dort Herrschaftsrechte ausübten; ob und wie sie mit dem Bauwesen im Einzelfall als Auftraggeber verbunden waren, kann hier nicht diskutiert werden.

1. Herrschaft Brackenheim oder "Niedermagenheim" (mindestens ab 1147-1367):

Diese Herrschaft umfasste die Wohnburg Niedermagenheim mit dem dazugehörigen Domänenareal, halb Cleebrohn, die vom verschwägerten König Rudolf 1280 zur Stadt erhobene Siedlung Brackenheim mit Stadtburgen, der außerhalb gelegenen Johanniskirche und Botenheim, Dürrenzimmern (?), Hausen, Haberschlacht, Teile von Meimsheim (Vogteirecht) und Teile der Gemarkung Pfaffenhofen. In Frauenzimmern hatte ab 1246 das dortige Kloster einige, jedoch nicht alle Ortsrechte inne. Diese territoriale Einheit, die das untere Zabergäu umfasste, erfuhr ab 1287 unter den Magenheim wiederum zwei Erbschaftsteilungen in eine ulrichsche und eine erkingerische Hälfte. Die Ulrichsche Hälfte wurde dabei noch im 13. Jahrhundert um die halbe Herrschaft Blankenhorn der Herren von Neuffen vermehrt, fiel aber auf dem Erbwege dann an die Grafen von Hohenberg. 1367 wurde die erkingersche Hälfte an die Grafen von Württemberg verkauft, die seit 1321 auch andere Teile über Dritte erwerben konnten.

Brackenheim:

Zeisolf de Brackenheim wird wegen Meßstetten (s.u.) im 12. Jahrhundert im Hirschauer Schenkungsbuch erwähnt (Hirsauer Codex, S. 101²¹, Klu II, 11) und schenkt später noch 2 Huben mit Weinbergen in Botenheim und eine halbe Hube in Meimsheim. Es muss sich um Zeisolf von Magenheim handeln, der auch 1147 (Würt. Urk. II²², 40), 1152 und 1160 (Roeder²³, 253, u. a.) genannt wird (und der Bruder des Werner von Bönningheim war).

1254 Urkunde "apud castrum Magenheim in pomerio" (Würt. Urk. V, 46)

1280 König Rudolf von Habsburg verleiht Brackenheim Stadtrecht

1283 Ulrich, verheiratet mit Maria von Neuffen, erhält über sie halb Blankenhorn und das halbe Gericht in Pfaffenhofen. Er verkauft Weinberge an das Kloster Bebenhausen um 270 Pfund Heller (Würt. Urk. X, 174)

1287 Erkinger senior stirbt, Erbteilung: Ulrich und Erkinger (Junior): erben je die Hälfte

1289 Erkinger (Junior) verschenkt seine Weinberge in Brackenheim an Bebenhausen

1289 ist Ulrich Lehensherr in Mörderhausen

1321 Verkauf der großväterlichen Ulrichschen Hälfte durch Burkhard von Hohenberg, dem Sohn der Maria v. Magenheim: halbe Stadt Brackenheim, halbe Burg Niedermagenheim, halbe Burg Blankenhorn, halbes Gericht zu Pfaffenhofen (Lörcher 1908, S. 24) für 5250 Pfund Heller an Württemberg, dabei auch ein Teil der Burg Neipperg (Klu IV, 31) aber nicht 1/2 Ochsenbach, auch nicht dabei Cleeborn, d.h. die halbe Herrschaft Niedermagenheim samt Cleeborn verblieb bis 1367 im Besitz der Erkingerschen Linie (Lörcher 1908, S. 24)

1348 Ulrich von Magenheim (welcher?) tauscht den Kessel in Haberschlacht gegen Güter in Frauenzimmern

1363 stirbt am 10.10. Egeno, ein jüngerer Bruder des Erkinger, und Rector in Brackenheim

18.12.1365 stirbt Erkinger, bestattet mit seiner Frau, geb. Gräfin v. Tübingen, in der Johanniskirche

1362, 1367 Verzichterklärung der Verwandten des Erkinger (Onkel, mehrere Brüder in geistlichen Positionen) bezüglich der restlichen Hälfte erkingerscher Linie, alles fällt an Württemberg

Dürrenzimmern:

1288 Dürrenzimmern: Das Kloster Maulbronn verleiht seinen Weinberg an eine Liugard Strubin, Zeugen sind die Söhne Conrad und Gotebold des Ritters Berengar von Zimmern, keine Erwähnung der Magenheim, doch

1383 schwören die Bewohner von Dürrenzimmern Württemberg den Gefolgseid (Übergang also bereits 1367, zusammen mit dem letzten Drittel von Niedermagenheim?).

1399 verkauft Raban von Helmstadt "seinen Hof und das Burgstadel gelegen zu Dürrenzimmern" ²⁴

Botenheim: Kirchensatz zu Magenheim, erst 1366 wieder an Worms, Deutschordernshof um 1300 evtl. durch Übergang von Stocksberg an Orden, aber Magenheim bleibt Schutzherr (Abfahl Brack., S. 268²⁵) Ort wie Dürrenzimmern 1380 zu Württemberg, d.h. vermutlich schon 1367 bei der Übergabe mit dabei.

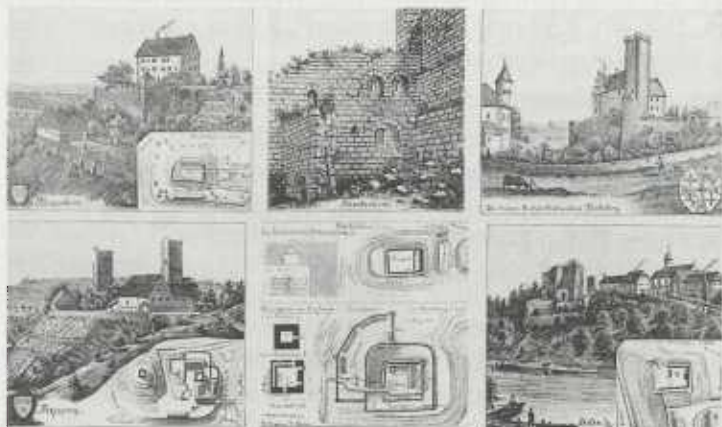


Abb. 2:
Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Neckarkreis, bearbeitet von Eduard Paulus, Stuttgart 1889.

Bautätigkeiten:

Niedermagenheim: Burg, 1. Bau um 1200, Erweiterung 1220-60 (Palas), bis 1367 mit halb Cleebrohn im Besitz der Magenheim

Brackenheim: Stadtkirche St. Jakob, eine Chorturmanlage des 13. Jahrhunderts: rippengewölbter Chor. St. Johannis: Salhof, 10. Jahrhundert (so R. Kunze²⁶); Basilika, um 1240-60 in Tradierung von Maulbronnern Stilmustern (Schahl), um eine Kapelle und Chor ca. 1300 erweitert; Glasscheibenbild gestiftet um 1300/10. Erste Burganlage des 12. Jahrhunderts (R. Kunze) im Gewann "Burg" auf der Höhe zu Dürrenzimmern (Guttenbergstraße-Klinge), 11. Jahrhundert. Dann Stadtburg als Teil der Stadtmauer wie in Bönningheim, Palas (später von Baumeister Beer geschleift) 14x20 m, Mauerstärke 3,25 m, aus dem 13. Jahrhundert (Kunze) Herrschaftshöfe urspr. auf der Burggemarkung, Ort entwickelt sich aus Burgdorf, ab 1293 Bebenhuser Hof

Botenheim: Im Kern romanische Chorturmkirche, Fronhof der Magenheim war evtl. Adenshof (Aßfahl, Brackenheim, S. 266)

Haberschlacht, Wehrkirche, Turm ca. 1350

Hausen, Ritterfigur und ein Hof der Herren von Lupfen.

Neipperg, 2 Burgen, untere Burg 12. Jahrhundert und obere Burg mit Wohnturm um 1240

(Frauen-) Zimmern: Altbesitz, ab 1246 Frauen-Kloster.

1182 werden die Patronatsrechte von Erkinger I. an einer Kapelle in Zimmern bestätigt, Zeugen sind Konrad von Kürnbach, Konrad von Heinrieth (Würt. Urk. II, 220). Nach Aussage des Erkinger war die Kapelle unabhängig von der dortigen Kirche St. Martin und befand sich im Eigenbesitz der Familie (seit ca. 1000?).

1234 Papst Gregor IX. bestätigt die Schenkung des Patronats der Martinkirche an das Cyriakusstift daselbst, Kirchenherr ist Walter von Lauffen

1245 Konrad (senior) und Erkinger Zeugen bei Gütertausch

1246 Erkinger verlegt das Zisterzienserfrauenkloster Lauterstein (s. Massenbachhausen) hierher (ZfWLG 1982, 246, 247). Die Nonnen stammen aus Böckingen, wo sie 1238 vom Bischof von Worms angesiedelt wurden. Die Herren von Lupfen verweisen 1258 bei einer Klostergründung in Offenhausen auf der schwäbischen Alb auf das Rechtsmodell der Magenheim, d. h., das Kloster bleibt wohl lehensabhängig. (Wais²⁷, S. 30, 40, 47)

1285: Erkinger spricht von "nostra villa Cimbern" (OA, 244).

Kirche St. Martin: Skulpturschmuck teils um 1100-50 (Abbildung 4)

Frauenkloster im Ort 1246 bis 1442 vielleicht in Verbindung zu einer Burgstelle (Kunze 2003, S. 15 f.)

Stockheim: Wappenverbindung mit Magenheim

Das Wappen ist ein Allianzwapen: Schräger Balken mit 3 Paaren Mondsicheln (ehem. Kloster Maulbronn²⁸). Problem: Verwechslungen mit zahlreichen, sich Stockheim nennenden Geschlechtern (so noch Dähn, Brackenheim, S. 457) doch

das Wappen deutet klar auf die Familie derer von Bietigheim, die mit Rugger von Bietigheim um 1100 auftritt. 1147 ist Ruckger II. anzutreffen (Württ. Urk. II, S. 45), 1148 ist Rugger II. von Bietigheim Zeuge der Stiftung des Klosters von Maulbronn.

1220 Ulricus de Stocksberg, Zeuge zusammen mit Ulrich von Magenheim, Domherr in Speyer

1231: Erkinger, Konrad und Zeisolf Zeugen des Ritters Rugger von Stockheim (Würt. Urk. IV, 409)

1253, 1257 Walther von Stocksberg, nobilis et liber (Dähn, Heimatbuch Brackenheim²⁹, S. 459)

1279 Walther und sein Bruder Richer Zeugen für Konrad v. Obermagenheim (Dähn, Brackenheim S. 459)

1279 gerät die Burg Bietigheim in Fremdbesitz³⁰

1295 verkaufen die Kinder des Ritters Warmund von Neipperg Güter in Stockheim an die Deutschherren in Ulm (darauf stützen einige Autoren den endgültigen Übergang an den Deutschen Orden)³¹

16. 5. 1296 Ruckger nobilis de Stoccesberg Bürge für Ulrich v. Magenheim (Dähn, Brackenheim S. 459, Klu IV, 35)

1307 ruckger Zeuge (Dähn, Brackenheim), Verzicht Württembergs auf Rechte an Burg Stocksberg gegenüber dem Deutschen Orden³² (unklar, ob diese Burg Stocksberg)

ca. 1346 stirbt ein Ruger, miles de Magenheim, in Speyer (Lörcher, S. 33)

1348 Ulrich von Magenheim tauscht Vogtei über Leute in Stockheim gegen Güter des Deutschordens in Frauenzimmern

Zu Stocksberg gehörte wohl ein kleiner Hof in Botenheim, er kam um 1300 an den Deutschen Orden, stammte aber aus Magenheimer Besitz, da dorthin eine Schutzgült zu zahlen war (Aßfahl, Brackenheim, S. 266)

Das heutige Schloss Stocksberg beruht auf einer Anlage um 1240, die nach dem Bauernkrieg als zweiflügelige Anlage in Renaissanceformen wieder aufgebaut und im 19. Jahrhundert behutsam historisiert wurde. Kunze denkt auch an eine Vorgängerbürg "Stockheim" vom Ende des 11. Jahrhunderts auf dem gegenüberliegenden Schöllkopf.

(2) Altbesitz und das Lorscher Lehen, genannt "Obermagenheim" (ca. 1100-1288)

Das Lehen, wohl hervorgegangen aus der Schenkung der Hilteburch im 8. Jahrhundert, umfasste die Burg Ruhelberg oder Obermagenheim und die Kirche Michaelsberg, halb Cleebrohn, Bönningheim, Teile von Erligheim, Meimsheim, Rauhenklingen, Rodbach, Niederranspach und Güter in Baltshofen (bei Güglingen) und Pfaffenhofen.

Anmerkung zum Wappen von Bönningheim: Laut Alberti entsprechen auch die Farben des Stadtwappens von Bönningheim dem des Wappens derer von Magenheim³³

793 Hilteburch schenkt an Lorsch: Bönningheim, Berwangen, Güter in Erligheim, Michelsberg, Meimsheim, Magenheim, Botenheim, Böckingen, Frankenbach, Rodbach (Lörcher 19, 20)

1100 Bönningheim Kirche St. Cyriakus (Arnold³⁴, S. 124)

ca. 1100 Werner von Bönningheim gibt Güter an das Kloster Hirsau (Klu I, 81, Codex Hirsau)

ca. 1109 In der Abschrift des Hirsauer Codex firmiert ein Wecil als "de Meginssheim", dann unter der Überschrift "Binnickeim.Meimssha" auch als "de Binnickeim" (Codex Hirsau, S. 49, 59).

1130 (?³⁵) / 12. Jhrh. Werner und sein Bruder Ceisolf (d.i. wohl Ceisolf de Brackenheim) geben Hof an Kloster in Hirsau, Wolpert von Bönningheim gibt Güter in Ramspace und Bönningheim (Klu I 81, Codex Hirsau, S. 59, 65³⁶).

1232 geht Kloster Lorsch als Geschenk Kaiser Friedrich II. an das Erzstift Mainz, dies wird von seinem Sohn Heinrich VII. bestätigt.

1262 sind Erkinger von (Nieder-)Magenheim, Konrad von (Ober-)Magenheim und Gottfried von Neuffen Zeugen wegen eines Ritters Conrad von Megensheim (Meimsheim?) (Würt. Urk. VI, 78)

1267 und 1282 siegelt Konrad in "Magenheim superiore", also einer oberen Burg (Würt. Urk. VI, 322, 323; VIII, 320? (somit haben Obermagenheim und die Burg Ruhelberg die Revindikationskriege gegen Württemberg überstanden)

1276 verkauft Werner, Sohn Alberts von Roßwag, mit dem Beinamen von Bönningheim, eine Wiese (Klu I, 81) – die Edlen von Roßwag nennen sich schon seit dem 12. Jahrhundert "de Binnickeim", sie sind direkte Verwandte der Magenheim

30.5.1279: Gütertausch Konrads von Obermagenheim mit Mainz betreffs: Ranspach, Rodbach, Pfaffenhofen, Flehingen, Baltshofen, Erligheim, Meimsheim und Bönningheim als Lehen, Zeuge Erkinger senior (Würt. Urk. VIII, 173)

15.6.1279 Konrad verkauft den Widdumhof zu Bönningheim samt dem Patronatsrecht der Kirche auf dem Ruhelberg an Speyer (Würt. Urk. VIII, 173) – unklare Urkunde, sie passt nicht zur Schenkung der Michelsbergkirche an seinen Sohn Zeisolf:

1280 Übertragung der Patronatsrechte Ruhelberg mit Tochterkirchen Bönningheim und Erligheim an den unmündigen Sohn Zeisolf, Zeuge: Erkinger (Junior) und Ulrich von Magenheim

1280 wird Albrecht von Hohenberg, ein Schwager von König Rudolf II. (und verwandt mit Otto von Hohenberg-Nagold, der gerade die Erbtöchter Ulrichs von (Nieder-)Magenheim geheiratet hat) als Ortsherr vermutet³⁷. Die Anwesenheit hatte aber andere Gründe: Albrecht tritt in der habsburgischen Revindikationspolitik gegen Württemberg nach dem Sieg des Hartmann von Württemberg-Grünigen vor Brackenheim (19.10.1277) an die Seite seiner Magenheim-Verwandten (vgl. Klu II, 12).

1284 murum unum pro subside ville Bunnankeim soll gebaut werden (Wechselvolle Geschichte einer Ganerbenstadt, 1984, S. 45 – für die These einer Ummauerung durch Bebenhausen (!?) fehlt der Nachweis, wahrscheinlicher ist doch, dass Konrad von Magenheim im Krieg mit dem Bau begann.

1286 Albrecht von Hohenberg ist "advocatus et dominus civitatis Bunnekeim" (Ganerbenstadt 1984, S. 42)

1288 (Erkinger Senior von Niedermagenheim ist gerade verstorben). Verkauf des Lehens durch Konrad von (Ober-)Magenheim an König Rudolf für dessen natürlichen Sohn Albrecht von Löwenstein, Lehensherr bleibt Mainz. Aus dem Besitz der Frau Konrads, Guta: Das Dorf Ransbach, den Hof in Flehingen, eine Wiese auf Zimmernscher Markung, fünf Morgen Weingarten auf Bönningheimer Markung. Aus Konrads Besitz : Die obere Burg Magenheim, die Stadt (stat) Bönningheim, den Anteil an Cleebrohn, das Dorf Rauhenklingen sowie die Afterlehen, die andere Edelleute von ihm selbst haben (vielleicht u.a. das Gemminger Lehen, ein "Hof" Abfahl, Brackenheim, S. 393), Text bei Würdtwein, Dipl. Magunt.³⁸ I, 3 – Ausnahme: Kirchensatz in Bönningheim (von 1280) geht an Sohn Zeisolf (auch wegen der Grablege!?). Der niedrige Gesamtpreis (vgl. unten Ochsenberg) macht deutlich, dass es eben nur um zweitrangigen Lehensbesitz geht. Die "obere Burg Mogenheim" scheint noch intakt gewesen zu sein.

1291 Zeisolf überträgt mit Zustimmung seines Vormunds die Patronatsrechte Ruhelberg (St. Michael) und Tochterkirchen (welche ?) an Speyer (Wü B. 8, 510)
1291 Bönningheim ist "oppidum", also ummauert (Ganerben S. 45)

1291 König Albrecht übergibt Obermagenheim an seinen natürlichen Sohn Albrecht von Löwenstein 1293 erhält es Gerlach von Breuberg von letzterem als Lehen (vielleicht ist er jener nobilis de Franckenstein aus dem Hause Breuberg, der eine Elisabeth von Magenheim, wohl eine Schwester Zeisolfs, heiratete³⁹)

1309 Die Witwe Albrecht von Löwensteins versetzt Gefälle in Bönningheim, Magenheim und Erligheim (Lörcher 1908, Nr. 76)

1393 Verkauf des "Burgstadels" Magenheim (die obere Burg auf dem Michaelsberg, die Stadtburg in Bönningheim oder der dortige Widdumshof/Mainzer Hof ?) an Mainz, dem Lehnsherrn (handschriftlicher Eintrag bei Lörcher)

1535 obere Burg abgegangen (Lörcher, S. 54)

Kirche St. Michael auf dem Michaelsberg: Turmchor um 1150, Chormalerei 13. Jahrhundert, Ausstattung Skulpturschmuck um 1280-1330, wohl Grablege der Linie Obermagenheim, deshalb Rechte beim Verkauf 1288 ausgenommen.

Ruhelberg/Obermagenheim: Burg I: Grundriss Motte um 1150, (Vor-) Burg II, um 1250



Abb. 3: Luftaufnahme des Michaelsberges, Postkarte.

Bönnigheim: St. Cyriakus, Beginn um 1300?; Stadtburg: Ende 13. Jahrhundert.



Abb. 4: Stadtburg Bönnigheim, Foto W. Eiermann.

Steinernes Haus: frühgotische Fenster, 1294/95 (Fleck⁴⁰ – was aber war dann der 1279 schon verkaufte, also längst bestehende Widdumhof?), Stadtbefestigung Köllesturm ca. 1290 (er weist allein im unteren Bereich 3 Steinmetzzeichen auf, die auch auf Untermagenheim, also 1240-60 vorkommen)

Burg Hohenstein, 1250 genannt (Dehio⁴¹, S. 370)

Burg Balzhofen bei Güglingen: Tiefburg, ähnelt Weiherhaus (Kunze)

Meimsheim: urspr. romanische Chorturmanlage sowie eine Burg der Herren von Magenheim auf der Anhöhe im Süden (Rosenhöhe), (Grundmauern gefunden: Aßfahl aaO, S. 391 mit eigenem niederem Adel, z.B. 1338 Emhard von Memozheim). Württembergischer Teil bis 1339 zu Mainz (dann doch wohl Lorscher Lehen = Obermagenheim, stimmt mit Verkauf 1288 überein). 1279 hat Konrad von Magenheim eine Hof, 1288 gehen Teile des Ortes an König Rudolf

(3) Herrschaft Ochsenburg (nach 1188? - 1321)

Ochsenburg, Leonbronn, Zaberfeld, Michelbach, Ober-Ramsbach, Weiler

Die Herrschaft ist von ca. 1220 bis Heinrich von Ossenberg, der 1285 zuletzt auftritt, in den Händen der Edlen von O(ch)ssenberg. Die von Ochsenberg sind wohl Mitglieder der Gesamtsippe Magenheim, was aber den Übergang ihres Besitzes an Zeisolf (oder dessen Vater Konrad) von Obermagenheim allein nicht erklärt, denn nur ein Lehen könnte beim Aussterben der Lehensleute heimfallen. Entweder hatte Konrad in zweiter Ehe die Alleinerbin geheiratet oder die Herrschaft um 1285 gekauft.

1122 Graf Poppo von Lauffen schenkt halbe Kirche in Weiler an Kloster Odenheim

1188 wird Wylersberc in der Kastilien-Urkunde genannt

1231 ist ein Wolframms de Ossenberg in der Reihe der ersten Laienzeugen, als König Heinrich VII. einen Streit um Güter des Klosters Maulbronn schlichtet, (Würt. Urk. III, 280)

1245 vertauscht der Propst und das Kapitel des Klosters Adelberg ein Gut in Zimmern gegen einen Hof in Böckingen an die Äbtissin und das Kapitel von Frauenzimmern, Zeugen sind die domini Konrad d. Ä. von (Ober-)Magenheim, Erkinger von (Nieder-)Magenheim, Wolf von Ochsenberg, Anshelm von Hausen, Nibelung, Werner und Burkard von Cymmern⁴²

1258 treten Wolframms senior de Ossenberg mit seinen vier Söhnen Wolfram, Rapheno, Heinrich und Albert als Zeugen auf (Würt. Urk. V, 244)

1285 ist Erkinger Zeuge für die Ritter Heinrich und Rudolf von Ramsbach, diese geben Güter an das Kloster Herrenalb. Die Ritter von Ramsbach sind seine Vasallen. Zeuge ist Heinrich von Ochsenberg (Würt. Urk. IX, 41)

um 1310 wohnt Zeisolf von Obermagenheim auf Ochsenburg (Feig⁴³, 226), die von Ochsenburg treten nicht mehr auf

1320 heiratet Zeisolf in zweiter Ehe Elisabeth von Neuffen, die anlässlich dieser, für sie ebenfalls zweiten Ehe, auf Rechte an Güglingen, halb Blankenhorn und der Reichsstraße aus dem Besitz ihres ersten Mannes, des verstorbenen Grafen Conrad von Flügelau, verzichtet. Graf Conrad hatte diese für sich selbst aus dem Besitz der Neuffen erworben.

1321 Verkauf mit Leonbronn, Michelbach, Zaberfeld, Oberramsbach, Leuten, Kirchen etc. durch Zeisolf von (Ober-)Magenheim an Baden für 2200 Pfund Heller (Ausnahme Ramspach). Baden verpfändet diese umgehend an Albrecht von Enzberg, dem Stiefsohn Zeisolf aus seiner ersten Ehe mit Gertrud von Gemmingen, die wiederum vorher in 1. Ehe mit Albrechts Vater verheiratet gewesen war. Der niedrige Verkaufspreis und die doppelte Transaktion könnte darauf deuten, dass der Besitz vor dem Verkauf an Baden vielleicht schon Albrecht versprochen oder verpfändet war.

1332 Verkauf von Niederramsbach, 1341 Verkauf von Ramsbach an Württemberg; der erste württembergische Vogt im Zabergäu soll Rente wegen Notdurft des Leibes an Zeisolf auszahlen

Ochsenburg: Von der Burganlage um 1220 (spätestens Mitte 13. Jahrhundert, so R. Kunze) war bis 1817 noch ein 27 m hoher Turm mit Buckelquadermauerwerk erhalten (Feig, 225).

Zaberfeld: St. Mauritius, Kirche und Sakristei um 1300

Weiler: Chorturm frühgotisch

Ramsbach: Wasserburg (Kunze)

(4) *Lauterstein, Massenbachhausen, Kirchhausen und Böllingen (Altbesitz - 14. Jhrh.)*

Böllingen am "biberbaha" (später Bollinger Bach) wird bereits im Lorscher Schenkungsbuch von 767 erwähnt. Lauterstein wird erst später genannt. Die Ortsgeschichte sieht Kirchhausen traditionell ohne weitere Angaben als Besitz der Grafen von Calw und - als deren Nachfolger - im Besitz der Grafen von Vaihingen und beginnt mit konkreten Daten erst wieder ab 1360⁴⁴. Der ältere Besitz der Magenheim blieb bisher unbemerkt. Der Deutsche Orden tritt in Kirchhausen erst ab 1404 auf⁴⁵ - dabei könnte das Erbe der Deutschherren Friedrich und Heinrich von Magenheim, die 1367 nur auf ihre Rechte an der halben Herrschaft Niedermagenheim verzichteten, eine noch zu prüfende Rolle gespielt haben. Die magenheimschen Herrschaftsrechte scheinen von den verschiedenen Linien Ober- und Niedermagenheim über die Familienspaltung Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus gemeinsam ausgeübt worden sein, wenn 1304 mit Zeisolf von Magenheim jener Zeisolf von Obermagenheim-Ochsenberg identisch ist, der 1331 wegen Notdurft des Leibes mit Ramspach seinen letzten Besitz im Zabergäu verkaufen musste. Vielleicht ist es dessen Sohn Zeisolf, der 1375 mit einem Kauf in Massenbachhausen urkundlich erwähnt ist und 1397 als alter Mann in Heilbronn ein Armenhaus stiftet. Noch die letzten Heilbronner Magenheim verfügen über Restbesitz, der zwischen Bollinger Gemarkung und Massenbachhausen lag. Dazu zählt dann auch Besitz in Flein (s.u. Neckartal, mit der Frage einer Verbindung zu den Herren von Thalheim.)

Um 823 schenkt ein Adalbold die Kirche in Böllingen zusammen mit 4 Huben in Zimmern im Zabergäu an eine Kirche in Worms (Würt. Urk. 1, S. 98)

Um 950-76 tauscht ein Graf Burchard Güter in Böllingen mit dem Bischof von Worms gegen Güter u. a. in Cimbra, Stochheim und Heinesheim (Würt. Urk. I, 212)

1188 wird Lauterstein in der Barbarossa-Heiratsurkunde für Kastilien als "ein Allod in Lauterstein" genannt, die kleine Burg ist noch im 15. Jahrhundert existent (R. Kunze)

1246 verlegt Erkinger das Nonnenkloster aus Lauterstein, das 1238 von Bischof Hermann von Würzburg in Böckingen gegründet wurde, nach Frauenzimmern⁴⁶. (Dies vermag nur, wer unbestritten Orts- und Kirchenherr ist.)

1303 verkauft Ulrich mit Zustimmung seines Bruders Erkinger in Kirchhausen ein Haus mit Garten sowie das Patronatsrecht an Kloster Adelberg (Würt. G. Q. V⁴⁷, 25)

1304 ist Zeisolf von Magenheim Lehensherr in Hausen bei Massenbach und gibt seine Zustimmung zu einem Verkauf des Albrecht von Neipperg (Lörcher 1908, Nr. 70)

1306 Erkinger verkauft 1 Hube in Kirchhausen und 1 Hube in Böllingen (Württb. G. Q. V, 26) für 156 Pfund Denare an das Kloster Adelberg und dessen Vermittler Gebwin aus Heilbronn.

1308 Erkinger verkauft 2 Höfe in Kirchhausen und - vom großen und kleinen Zehnten für 236 Pfund Heller (Württ. G. Q. V, 26). (Zehnt- also hatte Erkinger Herrschaftsrechte inne).

1375 Zeisolf von Magenheim kauft den 3. Teil des Zehnten zu Massenbachhausen (Lörcher 1908, Nr. 117)

1389 Zeisolf kauft 15 Eimer Erbwein zu Böckingen (Lörcher 1908, Nr. 122)

1514: noch immer reicht laut dem Güglinger Kellerei-Lagerbuch der Magenheimer Schaftrieb (von wo aus?) bis zum Bollinger-Bach (Lörcher 1909, S. 22)

(5) Herrschaft Schauenburg bei Heidelberg (ca. 1261-1303)

Burg Schauenburg, Dossenheim, Handschuhsheim

Um 1240 bestätigt Simon vom Schauenburg die Abgabefreiheit der Güter des Klosters Schönau in Dossenheim (Würdtwein, 86, Nr. XIV.)

1268 bestätigt Erkinger von Magenheim mit Frau und Kindern die Abgabefreiheit für die zum Klosterhof Schönau gehörenden Weinberge in Dossenheim. Damit hat er Schauenburger Herrschaftsrechte (Würdtwein, 144, Nr. XLI, Kilian⁴⁸, S. 178).

1280 verzichten die von Magenheim auf alles, was Ihnen an Rechten an dem Schönauer Besitz in Handschuhsheim übergeben wird oder zustehen würde (Würdtwein, 173)

1284 Erkinger der Ältere und seine Söhne Ulrich und Erkinger verzichten auf die Vogtei eines Hofes in Handschuhsheim (Lörcher 1908, S. 29, Nr. 40).

1292 Erkinger von (Nieder-) Magenheim, Rudolf von Neiffen und Konrad III. von Strahlenberg halten das Zehnt - und Patronatsrecht in Dossenheim (Kilian, 178)

1293 Verkauf Patronat Dossenheim an Worms (OA 213, Zeuge Rudolf v. Neuffen), Lörcher 1907, 8

1299 führt König Albrecht I (König 1298-1308) Krieg gegen den Pfalzgrafen Rudolph. König Albrecht aus dem Hause Habsburg ist über Maria von Magenheim mit den Magenheim-Hohenbergern verwandt. Der mittels Urkunde dokumentierte Kauf der Schauenburg (1294) durch den Pfalzgrafen wurde entweder rückgängig gemacht oder er war eine Fälschung.

1303 Lehensvergabe von Schauenburg (oder Verkauf?) an Pfalzgraf Rudolph durch Erkinger von (Nieder-)Magenheim (Lörcher 1908, Nr. 69).

Burg Schauenburg, 12. Jahrhundert, diese Burg löst die zerstörte Kronenburg ab und wird im 14. Jahrhundert wesentlich erweitert. Heute Ruine (siehe Titelbild). Handschuhsheim, Tiefburg der Ritter v.H., Palas vom Beginn des 14. Jahrhunderts (Dehio)

(6) Streubesitz im Neckargau

Dieser Besitz könnte zum Teil aus dem Erbe einer Gräfin von Lauffen stammen, der um 1260 zusammen mit dem Schauenburger Erbe über ihre Tochter Agnes von Schauenburg an Erkinger von (Nieder-) Magenheim fiel. Denn Besitzrechte oder Ankaufsurkunden aus der Zeit vor 1260 sind nicht dokumentiert.

a) Die Fischrechte bei Beihingen:

1279 verkauft Ulrich der Sohn mit Erkinger die Fischrechte bei Beihingen für 55 Pfund an das Kloster Bebenhausen, Wirt. B. VIII, 149. Diese Transaktion könnte auch im Zusammenhang mit der Ehe des Ulrich stehen, d.h. die Fischrechte könnten über die Herren von Neuffen (-Blankenhorn) an Ulrich gekommen sein. Sie waren aber ein Lehen der Grafen von Vaihingen.⁴⁹

b) Heinsheim:

1261 Erkinger von Magenheim ist Lehensherr verschiedener Güter und des Patronats in Heinsheim (Lörcher 1908, S. 28, Nr. 22) und Lehensherr (bezüglich welcher Güter?) der Ritter von Ehrenberg (Kress⁵⁰, 66)

1288 Ulrich und Erkinger sind Kirchenherren (Württ. Urk. IX, 183) und Lehensherren (Lörcher 1908, Nr. 46)

1302 Ulrich bestätigt den Verkauf eines Zehnten in Heinsheim (Lörcher 1908, Nr. 67)

Burg, ältester Teil 12. Jahrhundert, 50 m hoher Bergfrit außerhalb der Mauer 13. Jahrhundert, Sitz der Ritter v. Ehrenberg.



Abb. 6, Bergfrit der Burg Ehrenberg, außerhalb der Mauer, von Osten, Aufnahme W. Eiermann

c) Flein bei Heilbronn. Besitz unklar. Angabe bei Karl Pfaff, Die Dynasten von Magenheim, handschriftliches Manuskript aus dem Jahr 1855, HStA Ludwigsburg E 258 VI, 926, Reg. 34

1393 Zeisolf von Magenheim stiftet die Hälfte seines Sechstels am großen und kleinen Frucht- und Weizehnten zu Flein dem Dionysiusaltar in Heilbronn (Lörcher 1908, Nr. 127)

(7) Streubesitz im Kraichgau (Altbesitz 12. Jahrhundert - 1295?)



Abb. 7: ehemaliger Wohn- heute Kirchturm in Derdingen, Foto W. Eiermann

Knittlingen: 1203 ist Erkinger von Magenheim nach einer Reihe von kirchlichen Würdenträgern zweiter Laienzeuge für die Abtretung des Knittlinger Patronats an Maulbronn durch Walter von Bramburg (Würt. Urk. II., 342). Da es sich hier um ein Recht an einer Kirche handelt, kann es mehrere Gründe geben, warum Erkinger hinzugezogen wurde: ist er Lehensherr des Walter von Bramburg und signalisiert so seine Zustimmung zu einem kirchlichen Rechtsakt, dann wäre eine Ortsherrschaft der Magenheim über Knittlingen ebenso denkbar wie ein Vasallenverhältnis der Ritter von Bramburg zu den hochadligen Magenheim. Aber Erkinger könnte auch ein Förderer des Klosters Maulbronn sein und die Rechtsübertragung mit anderen lediglich vermittelt haben.

Knittlingen Kirche St. Leonhard, 13. Jahrhundert (stark verändert)

Derdingen: 1243 verleiht Konrad von Magenheim Lehen an Ritter Truchelin von Derdingen (Lörcher 1908, S. 27, Gabelcover I, 245b, Mone 4, 181).

1247 Verkauf von Derdinger Güter an Herrenalb, auch die Göler von Ravensburg und die von Ochsenberg verkaufen (Feig 226)

Konrad von (Ober-) Magenheim ist Lehensherr des Reinbot von Richen bezüglich Derdingen - und noch anderen Gütern? (Württ. Urk. VI, 322, 323, Lörcher 1908, S. 28, Nr. 24, 25)

1282 ist Konrad von (Ober-) Magenheim noch Lehensherr in Derdingen (Württ. Urk. VIII, 320)

Kirche St. Peter und Paul, Chorturm als eh. Wohnturm der Ritter Truhelin von Derdingen, 13. Jahrhundert.

Kürnbach:

12. Jhrh.: Reglint, Witwe des Wolfram von Kürnbach, schenkt Hirsau zwei Huben in Steinbach

1182 ist ein Konrad von Kürnbach Zeuge bei der Bestätigung der Patronatsrechte des Erkinger von Magenheim auf Frauenzimmern, er ist entweder ein direkter Verwandter des Erkinger oder ein in seinen Rechten Betroffener.

1231 wird ein Drutwinus nobilis mit seinem Sohn Ulrich von Kürnbach genannt (Würt. Urk. III, 289)

1261 hat Adelheid v. Liebenstein einen Hof in Kürnbach von den Magenheim als Lehen inne. Da in der Herrschaftsabfolge Kürnbachs eine zeitliche Lücke zu den nächsten Besitzern des Ortes klafft, könnte der Ort um 1260 evtl. ganz den Magenheim gehört haben, bis er 1320 an die von Grafen von Katzenelenbogen kam, die damit die von Sternenfels belehnten (Feig, 150).

Liebfrauenkirche: in den unteren Geschossen ist der romanische Chorturm erhalten, heute Sakristei, 13. Jahrhundert, im Ort war eine dem Kloster Sinsheim gehörende Propstei (Feig. 150)

Flehingen: 1279 tauscht Konrad von (Ober-) Magenheim mit Ebm. v. Mainz Güter (Wü VIII, 173) 1288 verkauft Konrad 1 Hof in Flehingen aus dem Besitz seiner Frau an König Rudolf.

Tiefburg der Herren von Flehingen, 1504 niedergebrannt (Alter ?)

Bauerbach bei Zaiserweiher: König Albrecht (regierte 1298-1308) verpfändete die Untervogtei an Zeisolf von Magenheim. In der Literatur wird der Ort mitunter mit Feuerbach bei Stuttgart identifiziert⁵¹.

Mühlhausen an der Enz (lt. Lörcher 1908 und dem Heimatbuch Mühlhausen aber bei Wiesloch⁵²): 28.11.1295 verkauft Ulrich von (Nieder-)Magenheim seine Güter in Mühlhausen mit Ausnahme des Patronatsrechts an St. German in Speyer (Lörcher 1908, nr. 65).

Der Besitz könnte alter Familienbesitz aus dem 12. Jahrhundert sein. Die Abschrift des Hirsauer Codex meldet, dass Sigebot, ein Kleriker in Speyer 8 Huben und 9 Höfe in Weiler (an der Zaber), seine Brüder Heinrich und Ceisolf von Mühlhausen drei Huben in Gartach und zwei Weinberge geben (an welchen Konrad von Kürnbach Anteil hat). Sigebot ist mit dem Speyerer Kanoniker Sibodo identisch, der 1203 zum Rechtsstreit um Güter von Maulbronn als Zeuge (und Betroffener) auftritt. In der Hirsauer Urkunde werden zwei seiner Brüder "von Mühlhausen" genannt, in einer weiteren Urkunde wird 1207 sein dritter Bruder als der Speyerer Kleriker Ulrich "von Magenheim" aufgeführt (Würt. Urk. II, 357)

Ein Konrad von Kürnbach war 1182 erster Zeuge des Erkingen von Magenheim beim Streit um die Kirchenrechte in Frauenzimmern.

(8) Ferner Besitz

Meßstetten 12. Jahrhundert:

Zaisolf de Brackenheim tauscht im 12. Jahrhundert Güter dort gegen Güter in Gúltstein (Hirsauer Codex, 85, Klu II, 11)

Offenhausen bei Münsingen: (Mit-) Besitz der Magenheim wird nach Urkunden des fürstlich fürstenbergischen Archivs in der Literatur diskutiert⁵³; auffallend ist die rechtliche Parallele einer Klostergründung in Offenhausen 1258 durch die Lupfen, die die rechtliche Lehenskonstruktion des Klosters Frauenzimmern der Magenheim von 1246 zum Vorbild haben könnte.

(9) Patronatsrechte, Kurien, Pfründen

a.) Speyer (Altbesitz): Kurie/Domherren:

1100 Bischof Johannes aus der Grafenfamilie der Zeisolf-Wolfram hat zwei verstorbene Brüder namens Zeisolf

1147 ein Zeisolf Zeuge des Speyerer Domkapitels (Remling⁵⁴)

1207 sind ein Siboto und sein Bruder Ulricus von Magenheim Zeugen für Bischof Konrad (dem Kanzler Kaiser Friedrichs II.) (Wü B II, 357), Möller sieht beide als Speyerer Domherren

29.12.1292, Zeisolf von Obermagenheim-Ochsenberg, nun volljährig, überträgt das Patronat der Kirche auf dem Ruhelberg an das Domstift in Speyer (Lörcher 1908, Nr. 58)

3.4.1333 stirbt Johannes von Magenheim, canonicus und custos (Lörcher 1908, S. 33,) ⁵⁵

17.10.1347 stirbt Conrad von Magenheim, vic. spir. (Möller und Lörcher).

Der Kurienhof der Domherren v. Magenheim lag in der Webergasse.

b) Pfründen an weiteren Kirchen in Speyer:

Hinweis: Die Propsteien der drei Speyerer Kollegiatstifte St. German, St. Guido und Allerheiligen wurden seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aus den Reihen der Speyerer Domkapitulare besetzt. Die Pröpste waren aber Archdiakone.

Zeisolf als Name Speyerer Bürger zwischen 1163-1309 anzutreffen

1224 erster urkundlich fassbarer Stiftsscholar war ein Zeizolf

1234-39 war ein Zeizolf Propst des Stiftes St. German ⁵⁷

1295 verkauft Ulrich II. von Niedermagenheim Güter in Mühlhausen an St. German in Speyer (Lörcher 1908, Regesten Nr. 65, Würt. Urk. X, S. 420)

1296 Ulrich von (Nieder-)Magenheim und Rudolf von Neuffen verkaufen Güter und Rechte zu Güglingen und Weiler an das Hlg. Grab zu Speyer (Lörcher 1908, Nr. 65)- Bezug zu St. German?

ca. 1346 stirbt am 4. Oktober Ulrich von Magenheim, confrater noster (Lörcher 1908, S. 33, Speyerer Nekrolog, fol. 254)

ca. 1346 stirbt Ruger, miles von Magenheim (wohl kein Mönch) (Lörcher 1908, S. 33, Speyerer Nekrolog, fol. 254)

5.2.1347 verstirbt Conradus dictus Magenheim, Vikar in Speyer (Lörcher Nr. 103, Speyerer Nekrolog 258, Mone 1, 122)

1362 verzichtet Zeisolf von Magenheim auf rectoriam ecclesiae parochialis in Wyderwihe, das zum Archdiakonats St. Guido in Speyer gehört (Lörcher, 34)

c) Kloster Sinsheim

1248 und 1252 ist ein Konrad von Magenheim Konventsbruder in Sinsheim, (Lörcher 1908, S. 27) Das Wappen der Magenheim ist als Traufgesimskonsole rund um den Langhausbau zu finden (Maulbronner Paradiesmeister). Das Altariborium weist Parallelen zu dem der Michaelskirche auf dem Michaelsberg auf (s.o.).

d) Maulbronn

Der Anteil der Familie Magenheim am Aufbau und Gedeihen des Klosters ist noch unklar.

Um 1147 bittet Bischof Günter von Speyer den Propst zu St. German in Speyer um eine Schenkung für Maulbronn (Klunzinger, Maulbronn, 1854, S. 13). Warum dieser Propst, sollte er Besitz aus der Propstei abgeben, dann hätte der Bischof selbst verfügen können; vermutlich hatte der Propst dort Privatbesitz oder verwandtschaftliche Beziehungen zum dortigen Adel; vgl. o. St. German

1196-1213 Abt Konrad (von Magenheim?)

1203 ist Erkingen von Magenheim der zweite Laienzeuge für die Abtretung des Knittlinger Patronats an Maulbronn durch Walter von Bramburg (Würt. Urk. II, 342); als Speyerer Kanoniker ist dabei Sibodo (von Magenheim), der umfangreichen Besitz in Weiler (an der Zaber) an Hirsau schenkte (Hirsauer Codex) (was bringt er erst an Erbe für Speyer mit?). Sibodo hatte mindestens drei Brüder: Seinen Speyerer Klerikerbruder Ulrich von Magenheim (Wü B II, 357), sowie Heinrich und Zeisolf von Mühlhausen (Hirsauer Codex)

1212 Abt Johannes von Neipperg geächtet

1213 wieder Abt Konrad. Der Vorname Konrad taucht zeitgleich auch bei den Magenheim auf.

1224 Dekan und Kapitel zu St. German in Speyer machen Schenkung an Maulbronn

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts verwendet der so genannte Maulbronner Paradiesmeister das Wappen der Magenheim als Wappenkonsole im Paradies, im Kreuzgang und im Herrenrefektorium.

In der Kirche befanden sich einst zwei gemalte Schilde mit dem Wappen der Magenheim⁵⁸. Erhalten hat sich ein Grabstein mit dem Allianzwappen Magenheim-Neuffen des 13. Jahrhunderts.

e) St. Michael, Ruhelberg

Januar 1279: Konrad von Obermagenheim verkauft das Patronat der Kirche auf dem Ruleberch an das Domstift zu Speyer (Lörcher 1908, S. 28, Nr. 33). Der Vorgang stimmt allerdings nicht mit einer Urkunde vom 27. 5. 1280 überein, wonach derselbe Konrad seinem unmündigen Sohn Zeisolf das Patronat überträgt.

30. 5. 1279 Konrad von Obermagenheim trägt dem Erzstift Mainz einen Großteil seines Territorialbesitzes (als Lehen des Klosters Lorsch) als Lehen auf und verhandelt wegen der Kirche auf dem Ruhelberg. Der Inhalt der Urkunde ist schwer verständlich, s. im Folgenden.

27. 5. 1280 Konrad von Obermagenheim überträgt seinem unmündigen Sohn Zeisolf das Patronat der Kirche auf dem Ruhelberg und ihrer Tochterkirche in Bönningheim

26. 4. 1288 Konrad von Obermagenheim verkauft verschiedene Besitzungen, u. a. die Burg Obermagenheim an König Rudolf, behält aber den Kirchensatz in Bönningheim seinem Sohn Zeisolf vor.

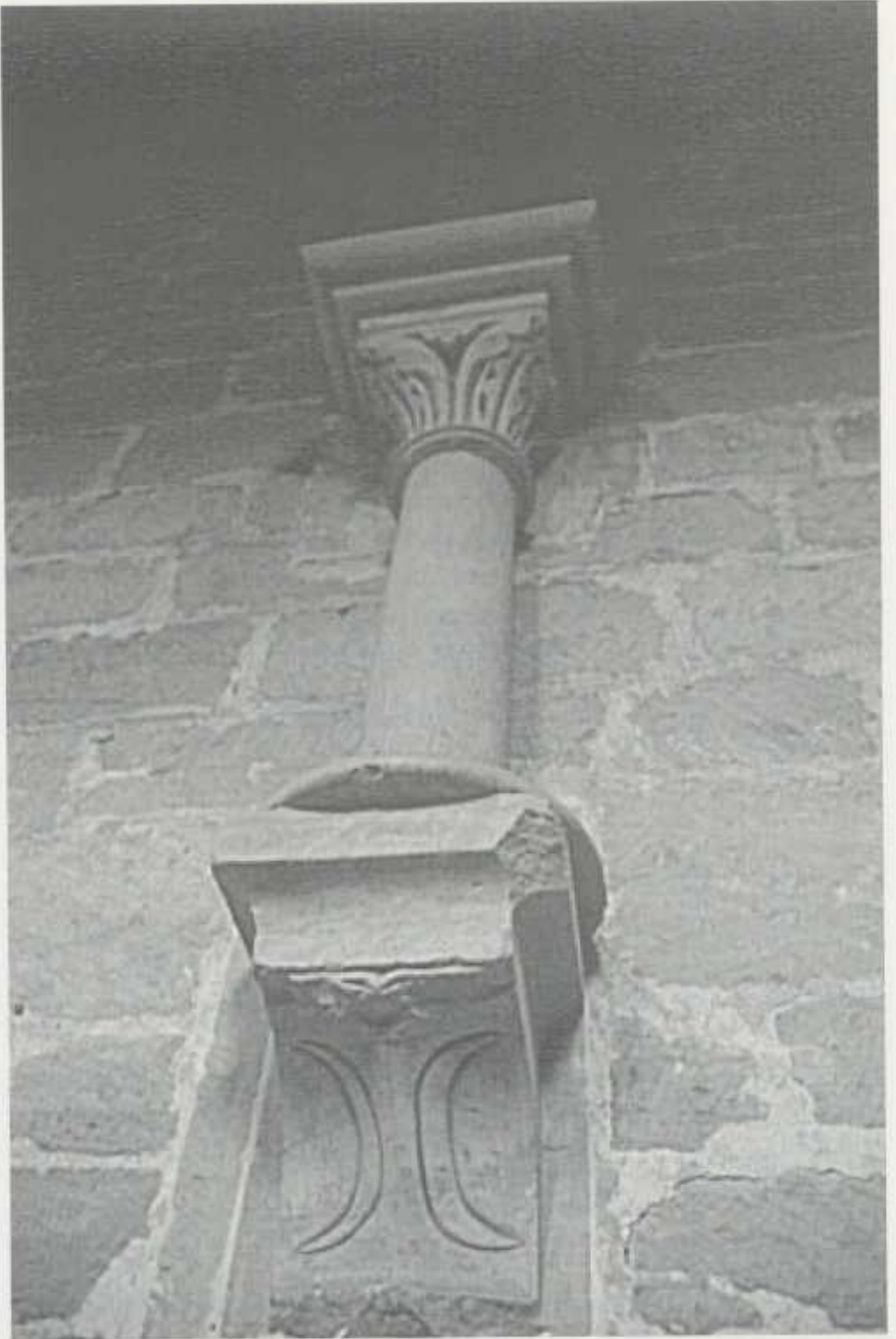


Abb. 8: Wappenkonsole des Paradiesmeisters, Maulbronn Kreuzgang Südflügel, Foto W. Eiermann.

29.12.1292, Zeisolf, volljährig, überträgt Patronat der Kirche auf dem Ruhelberg an das Domstift in Speyer (Lörcher 1908, Nr. 58)

Der Turm weist romanische Gurtbögen auf (ca. 1150), das Altarziborium mit frühgotischem Gewölbe und den auf Spoliensäulen aufgesetzten Kapitellen mit Figurenschmuck sind dagegen in die Zeit um 1280 zu datieren und könnten von Konrad gestiftet worden sein.

f) Sindelfingen

1287 für Erkinger von Magenheim wird eine Seelenmesse im Stift Sindelfingen an seinem Todestag 29.11.1287 gestiftet (von einer Tochter?), (Lörcher 1908, S. 24)

Zu den Lehensleuten der Herren von Magenheim zählen folgende Familien:

Ritter von Derdingen, 1243

Ritter von Ochsenberg, 1250 als milites genannt (Klu IV, 112), vielleicht Dienstleute des 1245

als dominus genannten Zeugen Wolff de Ohsenberg der Magenheim

Ritter von Zimmern, 1245 (Maurer, 36)

Ritter von Ramspach, 1246, 1284 (Lörcher 1908, S. 29, Nr. 41, 42) 1285 (Maurer, 36)

Ritter von Liebenstein, 1261

Ritter von Ehrenberg ?, 1261 (Mone 15, 309, OA, 213)

Ritter von Richen, 1267 (Wirt. Urk. VI, 322, 323)

v. Bönningheim, 1276, (Klu 31)

Ritter von Meimsheim 1262, (Wü B VI, 78)

Hefner von Balzhofen 1279⁵⁹ (Maurer, 36)

Ritter von Brackenheim, 1282 (Maurer, 36), Hugo von Brackenheim 1304⁶⁰

Cleen/Klenne von Cleebronn 1296 (Maurer, 36)

v. Lindenfels um 1290 (aus dem Lehenserbe der Schauenburger?)⁶¹

Ritter v. Erligheim (diese tauchen 1257 in der Pfalz auf, dorthin gelangten sie vermutlich über den Schauenburgischen Besitz der Magenheim)

Im dritten Teil wird die (regional-) politische Bedeutung der Familie Magenheim anhand neuer genealogischer Erkenntnisse erörtert.

Literatur und Anmerkungen

- (1) Teil 1 erschien in Heft 4, 2002. Rainer Kunze hat in seiner „Nachlese“ zum Zabergäu als Burgenlandschaft in Heft 1/2 2003 einige genealogische Zusammenhänge angedeutet, die erst hier bzw. im letzten Teil der Magenheim-Trilogie deutlicher werden.
- (2) Wolfgang Stürmer, Friedrich II., Teil 1, Darmstadt 1992, S. 238, hält in traditioneller Lesart die Zusammenarbeit mit den deutschen Fürsten für eine Sicherung des königlichen Handlungsspielraums.
- (3) Dass dies so töricht nicht war, zeigt ja die spätere Instrumentalisierung der Reichsritter als ein kaisertreuer adeliger „Zwischenstand“ unter Kaiser Maximilian I. Es ist bezeichnend, dass die Korporationen der Reichsritter Familien unterschiedlichen Ranges vereinten, weil nur noch sie Schutz und Freiheit vor dem Land- und Machthunger der weltlichen und geistlichen Fürsten boten.
- (4) Für das benachbarte Gartach- und Leintal zeichnet sich für das 12. Jahrhundert ein geschlossener Territorialbesitz in den Händen der Herren von Schwaigern ab, der aber schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf die einzelnen Familien Neipperg, Gemmingen und Massenbach aufgeteilt ist. Freundliche Auskunft von Rainer Kunze,
- (5) Die auch bei Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim, im Vorspann abgedruckte Karte des unteren Neckarraumes lässt die Zuteilung offen. Sie scheint die Situation um 1250 widerzuspiegeln (s. *Cimbra dominaru* = Frauenzimmern ab 1246), merkwürdig ist aber dann das Fehlen eines Hinweises auf die Neuffen-Blankenhorn.
- (6) Rechtsgeschichte ist bis heute nicht Teil des historischen, sondern des juristischen Vorstudiums, auf das der Verfasser im Folgenden zurückgreift.
- (7) vgl. Klaus Schubrig, Die Herzöge von Urslingen, Veröff. d. Kommission f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg 1974, S. 85 zur Verwandtschaft mit den Magenheim.
- (8) während die Magenheim um 1250 alle als *nobiles, domni*, aufgeführt sind, treten sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts mitunter auch als *milites*, zugleich aber als Lehensherren auf. Zur Gefahr der Vermengung vgl. Otto Freiherr von Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter, Papiermühle 1958, S. 19, 23, 25.
- (9) ausführlicher: Wolfram Angerbauer, Das Zabergäu im Zeitalter der Staufer, in *ZdZV* 4, 1977, S. 51 f.
- (10) auch die in bischöflichen Urkunden bezeugenden Kleriker sind meist Betroffene des Rechtsaktes, z. B. Domherren, Pfründner o. ä..
- (11) L. Schmidt, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Tübingen 1853, S. 302.
- (12) Lörcher 1908, S. 25.
- (13) Lörcher 1900, Zeittafel, S. 54.
- (14) Fr. Lörcher, Magenheim und die Magenheimer, Vierteljahreshefte des Zabergäüvereins 9, 1908, S. 17 ff. Lörcher ergänzt dabei seine „Gleichlaufende Zeittafel der ober- und niedermagenheimischen Geschichte“, die er im Jahr 1900 in den Mitteilungen des Zabergäüvereins zuerst veröffentlicht hatte.
- (15) W. Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Darmstadt 1922-51, Tafel XCVII.
- (16) Fr. Lörcher, Magenheim und die Magenheimer, Vierteljahreshefte des Zabergäüvereins 9, 1908, S. 17 ff, Hans-Martin Maurer, Burgen u. Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter, *ZdZV* 1967, S. 33 f.
- (17) freundliche Auskunft von Christian Burkhart, Heidelberg, vom 30. 10. 2003.
- (18) vgl. Wolfram Angerbauer, Zur Geschichte von Meimsheim, *ZdZV* 4, 1988, S. 56.
- (19) Schubrig 1974, (Urslingen), S. 85.

- (20) Otfried Kies, Schloß Magenheim und sein Name, *ZdZV* 4, 1998, S. 61 ff, *ZdZV* 4, 2002, S. 96 ff.
- (21) Codex Hirsaugiensis, Stuttgart 1843. Die Eintragungen des ursprünglichen Codex reichten bis ins Jahr 1205, erhalten hat sich aber nur eine Abschrift des 16. Jahrhunderts, die bei den (damals vielleicht kaum noch leserlichen) Orts- und Personennamen zu Unklarheiten führt.
- (22) Württembergisches Urkundenbuch, als Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1858, Aalen 1972.
- (23) Ludwig Herrman Roeder, Geographie und Statistik Württembergs... Neckarkreis, Heilbronn 1820.
- (24) Wolfram Angerbauer, Geschichte von Dürrenzimmern, *ZdZV* S. 55.
- (25) Gerhard Aßfahl, in: Heimatbuch Brackenheim, Brackenheim 1980.
- (26) Rainer Kunze: im Folgenden sind seine Publikationen zur Burgengeschichte im Zabergäu in *ZdZV* Heft 1/2 2001 bis Heft 1/2 2003 gemeint.
- (27) Reinhard Wais, Die Herren von Lupfen, Allersbach 1961.
- (28) Karl Klunzinger, Artistische Beschreibung der vormaligen Cistercienser-Abtei Maulbronn, München 1861, S. 23. (29) Heimatbuch der Stadt Brackenheim, Brackenheim 1980.
- (30) Oberamtsbeschreibung Bietigheim, Stuttgart 1853, S. 133, 134.
- (31) auch unklar bei Angerbauer, Zur 800jährigen Geschichte des Deutschen Ordens und der deutschordischen Herrschaft in Stockheim, *Zeitschrift des Zabergäüvereins*, 3, 1992, S. 35, er verweist auf Dähn.
- (32) Wolfram Angerbauer, Zur 800jährigen Geschichte des Deutschen Ordens und der deutschordischen Herrschaft in Stockheim, *ZdZV* 3, 1992, S. 35.
- (33) Alberti, Württembergisches Adels- u. Wappenbuch (1889-1916), Nachdruck Neustadt 1975, S. 481.
- (34) Susanne Arnold, Bönningheim, in: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim, Stuttgart 1991.
- (35) Beiträge zum Oberamt Brackenheim, von Dekan Lauer 1872 in Weinsberg erworben, HStA Ludwigsburg, E 258 VIm 928, ca. 1130 Ceisolfus frater Wernherus de Binikeim.
- (36) Codex Hirsaugiensis, Nachdruck Stuttgart 1843, reicht bis ins Jahr 1205.
- (37) Susanne Arnold, aaO., S. 123, erwähnt die Herren von Magenheim als Ortsinhaber mit keinem Wort und springt von 1232 (Mainz !?) auf Albrecht von Hohenberg, 1280.
- (38) Stephan Alexander Würdtwein, *Diplomataria Maguntina*, Band 1, Mainz 1788, S. 3.
- (39) Dungern, Herrenstand, aaO., S. 170.
- (40) Walther-Gerd Fleck, Burg Bönningheim, *ZdZV* 4, 2003, S. 47.
- (41) Georg Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg* 1, München 1993.
- (42) Gerhard Aßfahl, Die Herren von Balzhofen, *Zeitschrift des Zabergäüvereins* 1, 1987, S. 2, 14, vgl. Kunze, *ZdZV* 1/2, 2003, S. 17.
- (43) L. Feigenbutz, Der Kraichgau und seine Orte, Bretten 1978.
- (44) Christhard Schrenk u.a., Kirchhausen - wie es einmal war, Heilbronn 1995, S. 12.
- (45) Michael Diefenbacher, Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15./16. Jahrhundert, Marburg 1985, S. 37.
- (46) vgl. Elmar Blessing, Frauenklöster nach der Regel des Hlg. Benedikt, in: *ZfWLG* 1982, S. 246 f.
- (47) Württembergische Geschichtsquellen, Band 5, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Teil 1, Stuttgart 1904.
- (48) Ottilie Kilian, Sülchgau-Wolfsölden-Schauenburg, *Mannheimer Geschichtsblätter Neue Folge*, Band 6, S. 178.
- (49) Gerhard Aßfahl, die Herren von Balzhofen, *ZdZV* 1, 1987, S. 2.

- (50) Wolfgang Kress, Burgen und Schlösser am Neckar, Stuttgart 1991.
- (51) vgl. Alfons Schäfer, ZfWLG 1960, S. 29, Karl-Otto Müller, Traditiones Hirsaugenses, ZfWLG 1949-50, S. 29.
- (52) 1200 Jahre Massenbachhausen im Kraichgau, Leimen 1982, S. 50. Auch wenn der Verfasser zu Mühlhausen an der Enz neigt (Begründung folgt in Teil III), ist ein Altbesitz im Kraichgau nicht auszuschließen. Nicht gemeint ist aber Mühlhausen bei Stuttgart, wie z. B. vermutet von Heinz Martin Murr, Ritterfräulein, Bäuerin und Vögtin, in: Hie gut Württemberg, Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung, 43/1992, S. 3.
- (53) Reinhard Wais, Die Herren von Lupfen, Allersbach 1961, S. 30, 40, 43 mit Anmerkungen, vgl. auch Dirk Stievermann, Gründung, Reform und Reformation des Frauenklosters zu Offenhausen, ZfWLG 1988, S. 156.
- (54) Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, hrsgg. v. F. X. Remling, Mainz 1852 (Aalen 1970), Band 1.
- (55) Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter, Mainz 1987, S. 865, das Amt des Kustos (Schatzmeister) war das niedrigste der fünf Speyerer Domämter.
- (56) Fouquet, aaO., S. 55.
- (57) Hermann Issle, Das Stift St. German von Speyer, Mainz 1974, S. 41.
- (58) Karl Klunzinger, Maulbronn - Artistische Beschreibung, aaO., S. 24.
- (59) Gerhard Aßfahl, Die Herren von Balzhofen, Zeitschrift des Zabergäuvereins 1, 1987, S. 1,2 - die Bezeichnung „Herren“ ist irreführend.
- (60) Karl Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart 1854, S. 26, Regesten.
- (61) ein Junker von Lindenfels taucht um diese Zeit in Nagold auf. Horst-Gottfried Rathke, Adel und Bürgertum in der mittelalterlichen Stadt Nagold, in: 1200 Jahre Nagold, Konstanz 1985, S. 67, vermutet, dass er zum Gefolge der Gräfin Maria von Hohenberg-Nagold, geb. v. Magenheim, gehört hat. Lindenfels liegt 50 km nördlich von Schauenburg, eine Herrschaft, die der Vater der Maria im Erbweg erhielt.

Das Eiserne Buch von Haberschlacht

Pfarrer Wörner hat die Chronik des 1. Weltkrieges handschriftlich während der Jahre 1914 - 1918 verfasst und sie bis kurz vor seinem Tod im Januar 1923 in ein speziell für solche Aufzeichnungen hergestelltes Buch eingetragen, samt den Daten, der aus unserem Dorf Haberschlacht "ausgerückten Soldaten, der Gefallenen und Verwundeten."

Wir wollen diese Chronik, ca. 100 Seiten samt den schönen mehrfarbigen Schmuckseiten, als Faksimile herausgeben - gewissermaßen als Vorgeschmack für das Heimatbuch - und es interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Ein Faksimile kommt dem Original möglichst nahe. Das Eiserne Buch dürfte als Chronik in seiner Art weit über unser Dorf hinaus von Interesse sein, zumal durch genaue Beschreibung die damaligen Verhältnisse sehr genau dokumentiert sind. Die Ausgabe wird durch einen Druckkostenzuschuss von Hans und Christl Sommer und der Volksbankstiftung Brackenheim-Güglingen dankenswerterweise unterstützt. Herausgegeben wird es mit freundlicher Genehmigung der Stadt Brackenheim von dem Arbeitskreis für das Heimatbuch Haberschlacht.

Bei ca. 100 subskribierten, d.h. fest vorbestellten Exemplaren wird das Buch 18,50 Euro kosten. Ein evtl. Erlös kommt der Finanzierung des Heimatbuches, das im Oktober 2005 erscheinen soll, zugute. Eine Subskriptionsliste zum Bestellen liegt in der Filiale der Volksbank in Haberschlacht und im Touristikzentrum Zabergäu (Rondell) aus. Das Buch eignet sich auch in besonderer Weise als Geschenk - gerade auch für ehemalige Haberschlachter, die an der Geschichte ihres Dorfes auch weiterhin interessiert sind. Eine Fotokopie liegt an den oben genannten Orten als Beispiel zur Information aus. Bei entsprechender Anzahl wird das Buch voraussichtlich bis Weihnachten fertiggestellt.

Es können aber auch formlos schriftliche oder telefonische Bestellungen beim Pfarramt Haberschlacht-Neipperg, Eduard-Woerner-Str. 7, 74336 Brackenheim, Tel. 0 7135 / 82 29, Fax: 0 7135 / 96 03 93 abgegeben werden.

i. A. des Vorbereitungskreises

Heimatbuch Haberschlacht

Pfr. Hans Rippmann

In meiner Darstellung zum hundertsten Geburtstag von Dr. Gerhard Assfahl, ZZV 2004, Heft 1, S. 1, schreibe ich, dass die Laudatio von Dr. Wolfram Angerbauer vom 10. April 1989 unveröffentlicht sei. Dies stimmt nicht: Die Laudatio ist in der Zeitschrift des Zabergäüvereins 1989, Heft 1, Seite 12 ff, zusammen mit einer Notiz von mir, gedruckt.

Ich bitte um Nachsicht für meine Gedächtnislücke nach 15 Jahren. Es ist doch gut, dass unsere Zeitschrift alles für den Verein Wichtige dauerhaft festhält.

Dr. von der Kall

Am Montag, 27. Dezember 2004, 19.30 Uhr, findet im Güglinger Ratshöfle eine kleine Ausstellung mit Faksimile-Urkunden des Lorscher Codex statt. Einige Orte des Zabergäus sind in diesen Urkunden zum erstenmal erwähnt (jeweils um 790 n. Chr.). Otfried Kies wird die Bedeutung des Lorscher Codex und die für das Zabergäu interessanten Urkunden erläutern.



*Titelbild:
Phantasievoller Rekonstruktionsversuch der Schauenburg,
Zustand vor April 1460, Aquarell von Alois Ridinger,
Dossenheim um 1960, Aufnahme Klaus Claasen, AGS*

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: Güglingen
Schriftleitung:
Dipl.-Geogr. Charlotte Ruck
Telefon: (0 71 35) 1 54 50
Jahresbeitrag: 20,- EURO
Girokonto: 005 78 1599 bei der
Kreissparkasse Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
74336 Brackenheim